



I.

An den Vorsitzenden des
BA 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
Benoit Blaser
BA-Geschäftsstelle Mitte
Marienplatz 8
80331 München

Az. 0262.2-2-0013 Datum
07.09.2023

Einrichtung einer Fahrradspur auf der Ruppertstraße in beide Fahrtrichtungen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00282 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 02 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 20.07.2021

Beschluss des Bezirksausschusses 02 vom 14.03.2023
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08887

Sehr geehrter Herr Blaser,

der Bezirksausschuss 2 befasste sich in seiner Sitzung am 14.03.2023 mit der im Betreff genannten Sitzungsvorlage und lehnte diese mehrheitlich mit folgender Begründung ab: „Der Bezirksausschuss versteht das Problem, bittet darum alle Möglichkeiten auszuloten (weitere Reduzierung des zulässigen Tempos, Schutzstreifen etc.), um die Sicherheit der Radfahrenden zu verbessern. Die Einrichtung einer aufgeblasenen vorgezogenen Haltlinie wird ausdrücklich begrüßt.“

Das Mobilitätsreferat hatte in der o.g. Beschlussvorlage u.a. ausgeführt, das Anbringen von Schutzstreifen sei nur bei gleichzeitigem Wegfall von Parkplätzen möglich, da für Schutzstreifen eine Fahrbahnbreite von mindestens 7 Metern (ohne Parken) erforderlich ist. Eine Führung des Radverkehrs im Mischverkehr sei jedoch aufgrund des bestehenden Tempo 30 und dem unauffälligen Unfallgeschehen vertretbar, ebenso lasse die Verkehrsbelastung Mischverkehr zu, wie das Mobilitätsreferat mit Verweis auf eine Verkehrszählung vom 23.06.2022 mitteilt.

Mit Schreiben vom 29.08.2023 legte mir das Mobilitätsreferat den Beschluss des Bezirksausschusses vom 14.03.2023 mit der Bitte um abschließende Entscheidung vor. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 233-92528
Telefax: 233-25241

Aufgrund der Ablehnung der o.g. Beschlussvorlage durch den Bezirksausschuss hat mir das Mobilitätsreferat mit dem o.g. Schreiben flankierend u.a. noch Folgendes mitgeteilt:

„Zwischenzeitlich liegt eine weitere Verkehrszählung vom 13.10.2022 vor, die am Knotenpunkt zur Tumblingerstraße erhoben wurde. Die erhobenen Daten entsprechen der Größenordnung der Zählung vom 23.06.2022 am Knoten Lindwurmstraße. Demnach ist die Markierung von Schutzstreifen selbst bei einem Parkplatzenfall und somit einer größeren Fahrbahnbreite nicht rechtskonform anordenbar. Die einschlägigen Regelwerke sehen bei der gegebenen Verkehrsbelastung und einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h die Führung des Radverkehrs im Mischverkehr vor.

Weiterhin ist auszuführen, dass in der Ruppertstraße die Metrobuslinie 62 verkehrt, die eine leistungsfähige Ost-West-Verbindung vom Ostbahnhof über den Marienplatz zum Heimeranplatz darstellt. Eines der wichtigsten Ziele der Landeshauptstadt München ist das Angebot eines leistungsfähigen und störungsfreien Öffentlichen Personennahverkehrs, dazu gehört auch die Busbeschleunigung als gesamtstädtische Maßnahme. Die weitere Reduzierung der bisher angeordneten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in der Ruppertstraße würde dem Ziel einer weiteren Beschleunigung der Buslinie 62 entgegen wirken.“

Wie bereits dargelegt, hat das Mobilitätsreferat dem Bezirksausschuss die Sachlage in der im Betreff genannten Beschlussvorlage ausführlich erläutert. Vor diesem Hintergrund habe ich daher davon abgesehen, den Bezirksausschuss vor meiner abschließenden Entscheidung um erneute Stellungnahme zu bitten.

Ich bitte daher um Verständnis, dass bei dieser Sachlage dem Wunsch des Bezirksausschusses, nach weiteren verkehrlichen Maßnahmen in der Ruppertstraße, nicht entsprochen werden kann. Der Forderung des Bezirksausschusses nach einer Aufstellfläche für Radfahrende an der Kreuzung Lindwurm-/Ruppertstraße ist das Mobilitätsreferat bereits nachgekommen, sodass dahingehend eine deutliche Verbesserung für den Radverkehr an dem Standort erzielt werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an D-II-BAG-Mitte (per Mail)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

an das Mobilitätsreferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme. Auf Ihre Zuleitung in der oben genannten Angelegenheit (MOR-GL5 vom 29.08.2023, eingegangen am 29.08.2023) wird Bezug genommen.

gez.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister